Protokoll

Gemeinderatssitzung

STADT MELK

2. Sitzung

Termin: Donnerstag, 19. März 2026, 18.30 Uhr

Ort: Rathaus Melk, Sitzungssaal 1. Stock

Beginn: 18:32 Uhr

Ende: 21:07 Uhr

Vorsitz:	Bürgermeister	Patrick STROBL (VPMelk)
Teilnehmer und Teilnehmerinnen:	Vizebürgermeister	Wolfgang KAUFMANN, MSD (VPMelk)
	Stadträtin	DI Sandra HÖRMANN (VPMelk)
	Stadträtin	Sabine JANSKY (SPÖ)
	Stadtrat	Dr. Gabriel KAMMERER (GRÜNE)
	Stadtrat	Rudolf KUNTNER (FPÖ)
	Stadträtin	Beatrix LEEB (VPMelk)
	Stadtrat	René REINMÜLLER (VPMelk)
	Stadträtin	DI Ute REISINGER (VPMelk)
	Stadtrat	Mario SATTLER (VPMelk)
	Stadtrat	Mag. Nikolaus WEINWURM (VPMelk)
	Gemeinderätin	Mag. Barbara BUCHEGGER, MA (GRÜNE)
	Gemeinderat	Mag. Stefan BUCHEGGER (GRÜNE)
	Gemeinderat	Johannes EBNER (VPMelk)
	Gemeinderat	Leopold EMMINGER (SPÖ)
	Gemeinderat	Mag. John HAAS (SPÖ)
	Gemeinderat	Andreas LEOPOLDINGER (FPÖ)
	Gemeinderat	Christian LICHTENWALLNER (VPMelk)
	Gemeinderat	Mag. Ashur NAMRUD (VPMelk)
	Gemeinderätin	Dr. Astrid NIEDERMAYER (VPMelk)
	Gemeinderätin	Mag.ª Bettina SCHNECK (GRÜNE)
	Gemeinderätin	Edith WIEDER (VPMelk)
	Gemeinderätin	Cigdem ZENGIN (SPÖ)
	Gemeinderätin	Birgit ZÖCHLING, MA (VPMelk)
entschuldigt:	Gemeinderat	Lukas FÜRST (VPMelk)
	Gemeinderat	Marko SAVIC (VPMelk)
	Gemeinderat	Benjamin STEYRER (VPMelk)
	Gemeinderätin	Ing. Jennifer ILCK-KAINBACHER, MSc (FPÖ)
abwesend:	Gemeinderätin	Claudia MUDRICH (FPÖ), *Mandatsverzicht wurde mit 18.03.2026 verbindlich*
Schriftführer:	SAD-Stv.	Dr. Markus MÜLLSCHITZKY, LL.M.
Beraterin:	SAD	Mag.ª Elke BAUER

Tagesordnung

Öffentlicher Sitzungsteil

Berichte Bürgermeister Patrick STROBL

1. **Genehmigung des Protokolls der 1. Sitzung des Gemeinderates vom 12.02.2026**

2. **Alpenland – Kündigung Mietvertrag KiBiZ (Musikschule)**
 - 2.1. Teilkündigung Mietvertrag im KiBiZ, Beschluss
 - 2.2. Ballettsaal, Mietvertrag, Beschluss

3. **Musikschulverband**
 - 3.1. Zusammenlegung des Musikschulverbandes Region Schallaburg mit Musikschulverband Dunkelsteinerwald, Vereinbarung und Satzung, Beschluss
 - 3.2. Vereinheitlichung Familienförderung, Beschluss

4. **Prozessfinanzierung Baukartell**

5. **Darlehensaufnahmen - Berichterstattung durch Bürgermeister Patrick STROBL**
 - 5.1. WVA BA Interkommunaler Wirtschaftspark
 - 5.2. ABA BA Interkommunaler Wirtschaftspark
 - 5.3. WVA BA 36 Abbe-Stadler-Gasse (Weierbach)
 - 5.4. ABA BA 32 Weierbach
 - 5.5. WVA BA 34 DSA J. Büchl-Straße, Hochbehälter Schneiderberg
 - 5.6. Straßenbau
 - 5.7. Hochwasserschutz Weierbach
 - 5.8. Umstellung Buchhaltungssoftware

Berichte Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN

6. **Anmietung Traktor Maschinenring für Wirtschaftshof/Ortsbild – Unkraut-verdampfer**

7. **WVA BA34 Sanierung DS Büchl-Straße/HB Schneiderberg, Nachtragsangebot Firma Meisl, Beauftragung**

8. **Fäkalstation für Schiffsentleerungen, Ampelsystem, Angebote**

Bericht - Gemeinderat Mag. Stefan BUCHEGGER

9. **Prüfungsausschusssitzung vom 04.03.2026, Bericht**

Berichte – Stadtrat Mag. Nikolaus WEINWURM

10. Rechnungsabschluss 2025

Berichte - Stadträtin DI Sandra HÖRMANN

11. Essen auf Rädern, Indexanpassung

12. Mittagessen Bildungseinrichtungen, Indexanpassung und Transport

Berichte - Stadträtin Sabine JANSKY

13. Stadtpark Nutzungsvereinbarung KAC, Beschluss

14. „Bewegt im Stadtpark", Nutzungsvereinbarung, SPORTUNION MELK, Beschluss

Berichte – Stadtrat Rudolf KUNTNER

15. Pachtvertrag Marko SAVIC, Beschluss

16. Wachaubad, Transparente, Vertrag

Berichte - Stadträtin Beatrix LEEB

17. Ferienbetreuung Volksschule 2026, Tarifanpassung

Berichte - Stadträtin DI Ute REISINGER

18. Teilungsplan GZ 12954 vom 22.01.2026 TERRAGON VERMESSUNG ZT GmbH, Familie STRICKER, KG Rosenfeld

19. Kaufvertrag Familie RIENER, KG Pöverding

20. Potenzial Sanierung Liegenschaft Kronbichlstraße 1-3

21. Hafenspitz, Bestandvertrag mit via donau, Nachtrag

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

Berichte – Bürgermeister Patrick STROBL

1) **Genehmigung des Protokolls der 1. Sitzung des Gemeinderates vom 12.02.2026 – Nicht öffentlicher Teil**
2) **Personalangelegenheiten**

Berichte – Stadträtin DI Ute REISINGER

3) **MEKIV – Einvernehmliche Beendigung der Arbeitskräfteüberlassung an die LGA**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 5.8. abgesetzt wird.

Er gibt bekannt, dass vor Sitzungsbeginn ein Dringlichkeitsantrag (Beilage A) gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung eingebracht wurde.

Dringlichkeitsantrag „Sonnenweg – Stand der Dinge und Anfrage an den Gemeinderat" eingebracht von Stadträtin Sabine JANSKY, Gemeinderat Leopold EMMINGER, Gemeinderat John HAAS und Gemeinderätin Cigdem ZENGIN:

Gemeinderat John HAAS verliest den Dringlichkeitsantrag.

Ohne Wortmeldung wird dem Antrag bei 14 Gegenstimmen (alle VPMelk) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (GRÜNE, SPÖ und FPÖ, 10) zugestimmt.
Der Antrag wird daher mehrheitlich abgelehnt.

Berichte Bürgermeister Patrick STROBL

1. Genehmigung des Protokolls der 1. Sitzung des Gemeinderates vom 12.02.2026

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die FPÖ-Mandatare Stadtrat Rudolf KUNTNER, Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER und Gemeinderat Andreas LEOPOLDINGER mit Schreiben vom 18.03.2026 Einwendungen gegen das Protokoll des öffentlichen Sitzungsteiles vom 12.02.2026 erhoben haben (siehe Beilage B). Er ersucht den Vorsitzenden des FPÖ Gemeinderatsklubs Melk, Stadtrat Rudolf KUNTNER, die Einwendung zu verlesen.

Stadtrat Rudolf KUNTNER verliest die Einwendung zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.02.2026.

Gemäß § 53 Abs 5 NÖ Gemeindeordnung ist über die Einwendung eine Abstimmung durchzuführen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der in der Einwendung beschriebene Bericht ins Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.02.2026 aufgenommen wird.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die SPÖ-Mandatare Stadträtin Sabine JANSKY, Gemeinderat John HAAS, Gemeinderat Leopold EMMINGER und Gemeinderätin Cigdem ZENGIN mit Schreiben vom 19.03.2026 Einwendungen gegen das Protokoll des öffentlichen Sitzungsteiles vom 12.02.2026 erhoben haben (siehe Beilage C). Er ersucht den Vorsitzenden des SPÖ Gemeinderatsklubs Melk, Gemeinderat John HAAS, die Einwendung zu verlesen.

Gemeinderat John HAAS verliest die Einwendungen zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.02.2026.

Gemäß § 53 Abs 5 NÖ Gemeindeordnung ist über die Einwendung eine Abstimmung durchzuführen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die in den Einwendungen geforderten Ergänzungen ins Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.02.2026 aufgenommen werden.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Nach Erledigung dieser Einwendungen ist das Sitzungsprotokoll gemäß § 53 Abs 5 NÖ Gemeindeordnung als Ganzes einer Genehmigung zuzuführen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Somit gilt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.02.2026 als genehmigt.

2. Alpenland – Kündigung Mietvertrag KiBiZ (Musikschule)

2.1. Teilkündigung Mietvertrag im KiBiZ, Beschluss

Bericht:

Der Bürgermeister erinnert an den Beschluss des Gemeinderates vom 11.12.2025, wonach die Kündigung der Räumlichkeiten der Musikschule Region Schallaburg spätestens Ende Juni 2026 erfolgen soll, damit das Vertragsverhältnis mit der Gemeinnützigen Bau-, Wohn und Siedlungsgenossenschaft ALPENLAND reg. Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Siegfried Ludwig-Platz 1, 3100 St. Pölten, spätestens mit 30.09.2026 endet.

Nach mehrfachen Besprechungen mit ALPENLAND konnte eine einvernehmliche Lösung hinsichtlich der Nutzung der Räumlichkeiten im KiBiZ durch die Musikschule erzielt werden. Es wurde vereinbart, dass die Kündigung der Räumlichkeiten – mit Ausnahme des Ballettsaals – per 31.03.2026 ausgesprochen wird und das Mietverhältnis somit am 30.06.2026 endet.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die von der Musikschule genutzten Räumlichkeiten – mit Ausnahme des Ballettsaals im KiBiZ, Bahnhofstraße 2, 3390 Melk, – zum 30.06.2026 zu kündigen. Die Kündigung ist bis spätestens 31.03.2026 auszusprechen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird dem Antrag bei einer Gegenstimme (durch Gemeinderat John HAAS, SPÖ) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (23) zugestimmt.

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

2.2. Ballettsaal, Mietvertrag, Beschluss

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet, dass für den Ballettaal ein gesonderter Mietvertrag abgeschlossen werden soll.

Der entsprechende Vertragsentwurf der Gemeinnützigen Bau-, Wohn und Siedlungsgenossenschaft ALPENLAND reg. Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Siegfried Ludwig-Platz 1, 3100 St. Pölten, liegt der Sitzung vor und sieht monatliche Gesamtmietkosten von € 1.960,99 brutto vor.

Eine Bedeckung dieses Investments ist im VA 2026 unter der Haushaltsstelle 1/320000-700000 gegeben.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Mietvertrag der Gemeinnützigen Bau-, Wohn und Siedlungsgenossenschaft ALPENLAND reg. Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Siegfried Ludwig-Platz 1, 3100 St. Pölten, für den Ballettsaal im KiBiZ, Bahnhofstrasse 2, 3390 Melk, zu genehmigen.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Stadtrat Gabriel KAMMERER wird der Antrag einstimmig angenommen.

3. Musikschulverband

3.1. Zusammenlegung des Musikschulverbandes Region Schallaburg mit Musikschulverband Dunkelsteinerwald, Vereinbarung und Satzung, Beschluss

Bericht:

Der Bürgermeister erinnert an die Gemeinderatssitzung vom 11.12.2025, wonach dem Zusammenschluss des Gemeindeverbandes der Musikschule Region Schallaburg mit dem Musikschulverband Dunkelsteinerwald zugestimmt wurde. In der Verbandsversammlung der Musikschule Region Schallaburg vom 27.02.2026 wurde eine neue Satzung beschlossen, welche gemeinsam mit der beiliegenden Vereinbarung nun von allen Mitgliedsgemeinden zu beschließen ist.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Zusammenlegung des Musikschulverbandes Region Schallaburg und des Musikschulverbandes Dunkelsteinerwald im Wege der Gesamtrechtsnachfolge entsprechend der vorliegenden Vereinbarung (Beilage B) sowie der vorliegenden Satzung des Verbandes (Beilage A) mit Wirksamkeit 01.01.2026 zu beschließen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

3.2. Vereinheitlichung Familienförderung, Beschluss

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet über die aktuellen Entwicklungen rund um die Verbandszusammenlegung mit der Musikschule Dunkelsteinerwald.

Es ist vorgesehen, die Familienförderung künftig zu vereinheitlichen. Ab dem zweiten Kind soll über den Verband automatisch eine Förderung in Höhe von 10 % pro weiteres Kind gewährt werden. Derzeit bestehen noch Unterschiede zwischen den Gemeinden. In der Stadtgemeinde Melk erhalten Familien derzeit – einkommensabhängig – für das zweite Kind einen Nachlass von 25 % und für das dritte Kind einen Nachlass von 50 %.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Förderung künftig einheitlich über den Verband abzuwickeln.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Stadtrat Gabriel KAMMERER und Gemeinderat John HAAS wird der Antrag einstimmig angenommen.

4. Prozessfinanzierung Baukartell

Bericht:

Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) hat zu GZ 5105.04838 für Gemeinden, von Gemeinden betriebene wirtschaftliche Unternehmungen eine Rahmenvereinbarung für die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell ausgeschrieben. LitFin Capital a.s. hat den Zuschlag erhalten. Die BBG hat mit LitFin Capital a.s. die Rahmenvereinbarung „Prozessfinanzierung Baukartell", BBG-GZ. 5105.04838, abgeschlossen. Der Prozessfinanzierer übernimmt das gesamte finanzielle Prozessrisiko und erhält nur im Erfolgsfall das in der Rahmenvereinbarung festgelegte Entgelt in Höhe von 22 % des ersiegten Betrages. Der Bürgermeister verweist auf die dazu vorliegenden Unterlagen der BBG bzw. des Gemeinde- und Städtebundes (Beilage C).

Die Gemeinde hat im relevanten Zeitraum Bauprojekte mit Unternehmen abgeschlossen, die am Baukartell beteiligt waren. Es ist daher möglich, dass die Gemeinde durch das Baukartell geschädigt wurde.

Zur Geltendmachung und gerichtlichen Durchsetzung eventueller Schadenersatzansprüche der Gemeinde soll die „Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell", GZ 5105.04838, von der Gemeinde bei der BBG bestellt und abgerufen werden und im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH, FN 269903t, dazu eine entsprechende Vollmacht (Beilage D) erteilt werden.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dass

- die Gemeinde die „Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell", GZ 5105.04838, bei der BBG bestellt und abruft und
- im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH (FN 269903t) zur Prozessvertretung der Gemeinde eine entsprechende Vollmacht (Beilage D) erteilt wird.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Gemeinderat John HAAS wird der Antrag einstimmig angenommen.

Stadtrat Nikolaus WEINWURM hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung des folgenden Tagesordnungspunktes nicht mitgewirkt und zu Beginn des Tagesordnungspunktes 5. den Sitzungssaal verlassen.

5. Darlehensaufnahmen

Bericht:

Der Referent berichtet über die durchgeführte Darlehensausschreibung für die Finanzierung investiver Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von € 3.351.900,--:

- WVA BA Interkommunaler Wirtschaftspark in Höhe von € 357.000,--
- ABA BA Interkommunaler Wirtschaftspark in Höhe von € 687.000,--
- WVA BA 36 Abbe-Stadler-Gasse (Weierbach) in Höhe von € 187.000,--
- ABA BA 32 Weierbach in Höhe von € 1.526.700,--
- WVA BA 34 DSA J. Büchl-Straße, Hochbehälter Schneiderberg in Höhe von € 181.200,--
- Straßenbau in Höhe von € 118.000,--
- Hochwasserschutz Weierbach in Höhe von € 165.000,--
- Umstellung Buchhaltungssoftware in Höhe von € 130.000,--

Ausgeschrieben wurde eine Laufzeit von 25 Jahren, ausgenommen die Umstellung Buchhaltungssoftware mit einer Laufzeit von 5 Jahren – mit einer variablen Zinsbindung mit Indikatorbindung an den 6-Monats-EURIBOR.

In Form einer beschränkten Ausschreibung wurden folgende 4 Bankinstitute zur Anbotslegung bis spätestens 05.03.2026, 12.00 Uhr, eingeladen:

- Hypo NÖ Landesbank, 3100 St. Pölten
- Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel Gen, 3390 Melk
- Sparkasse NÖ Mitte West AG, 3390 Melk
- Volksbank NÖ AG, 3390 Melk

5.1. WVA BA Interkommunaler Wirtschaftspark

Bericht:

Höhe: € 357.000,--

Folgende Bankinstitute haben fristgerecht Anbote abgegeben:

Bankinstitut	Höhe des Aufschlags	
HYPO NÖ Landesbank, 3100 St. Pölten	+1,5 %	6-Monats EURIBOR 2,128 % Stand: 27.02.2026
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel reg. Gen., 3390 Melk	+0,69 %	6-Monats EURIBOR 2,128 % Stand: 27.02.2026 Fixzinssatz wurde als Variante angeboten – wird nicht berücksichtigt, da nicht ausgeschrieben.
Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, 3390 Melk		Kein Angebot
Volksbank NÖ AG, 3390 Melk		Kein Angebot

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, beim Bestbieter, der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel reg. Gen., 3390 Melk, auf Basis des vorliegenden Angebotes ein Darlehen in der Gesamthöhe von € 357.000,-- zur Finanzierung des investiven Vorhabens „WVA BA Interkommunaler Wirtschaftspark" aufzunehmen.

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dass gemäß § 90 Abs 4 Z 7 der NÖ Gemeindeordnung, die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren erfolgt.

Das Darlehen wird erst bei konkreter Projektrealisierung abgerufen.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Gemeinderat John HAAS und Stadtrat Gabriel KAMMERER wird dem Antrag bei 6 Gegenstimmen (2 FPÖ: Stadtrat Rudolf KUNTNER, Gemeinderat Andreas LEOPOLDINGER und 4 SPÖ: Stadträtin Sabine JANSKY, Gemeinderat Leopold EMMINGER, Gemeinderat John HAAS und Gemeinderätin Cigdem ZENGIN) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (17) zugestimmt.

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

5.2. ABA BA Interkommunaler Wirtschaftspark

Bericht:

Höhe: € 687.000,--

Folgende Bankinstitute haben fristgerecht Anbote abgegeben:

Bankinstitut	Höhe des Aufschlags	
HYPO NÖ Landesbank, 3100 St. Pölten	+1,5 %	6-Monats EURIBOR 2,128 % Stand: 27.02.2026
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel reg. Gen., 3390 Melk	+0,69 %	6-Monats EURIBOR 2,128 % Stand: 27.02.2026 Fixzinssatz wurde als Variante angeboten – wird nicht berücksichtigt, da nicht ausgeschrieben.
Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, 3390 Melk		Kein Angebot
Volksbank NÖ AG, 3390 Melk		Kein Angebot

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, beim Bestbieter, der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel reg. Gen., 3390 Melk, auf Basis des vorliegenden Angebotes ein Darlehen in der Gesamthöhe von € 687.000,-- zur Finanzierung des investiven Vorhabens „ABA BA Interkommunaler Wirtschaftspark“ aufzunehmen.

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dass gemäß § 90 Abs 4 Z 7 der NÖ Gemeindeordnung, die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren erfolgt.

Das Darlehen wird erst bei konkreter Projektrealisierung abgerufen.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Gemeinderat John HAAS wird dem Antrag bei 6 Gegenstimmen (2 FPÖ: Stadtrat Rudolf KUNTNER, Gemeinderat Andreas LEOPOLDINGER und 4 SPÖ: Stadträtin Sabine JANSKY, Gemeinderat Leopold EMMINGER, Gemeinderat John HAAS

und Gemeinderätin Cigdem ZENGIN) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (17) zugestimmt.

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

5.3. WVA BA 36 Abbe-Stadler-Gasse (Weierbach)

Bericht:

Höhe: € 187.000,--

Folgende Bankinstitute haben fristgerecht Anbote abgegeben:

Bankinstitut	Höhe des Aufschlags	
HYPO NÖ Landesbank, 3100 St. Pölten	+1,5 %	6-Monats EURIBOR 2,128 % Stand: 27.02.2026
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel reg. Gen., 3390 Melk	+0,69 %	6-Monats EURIBOR 2,128 % Stand: 27.02.2026 Fixzinssatz wurde als Variante angeboten – wird nicht berücksichtigt, da nicht ausgeschrieben.
Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, 3390 Melk		Kein Angebot
Volksbank NÖ AG, 3390 Melk		Kein Angebot

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, beim Bestbieter, der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel reg. Gen., 3390 Melk, auf Basis des vorliegenden Angebotes ein Darlehen in der Gesamthöhe von € 187.000,-- zur Finanzierung des investiven Vorhabens „WVA BA 36 Abbe-Stadler-Gasse (Weierbach)" aufzunehmen.

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dass gemäß § 90 Abs 4 Z 7 der NÖ Gemeindeordnung, die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren erfolgt.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Gemeinderat Leopold EMMINGER und Gemeinderat John HAAS wird der Antrag einstimmig angenommen.

5.4. ABA BA 32 Weierbach

Bericht:

Höhe: € 1.526.700,--

Folgende Bankinstitute haben fristgerecht Anbote abgegeben:

Bankinstitut	Höhe des Aufschlags	
HYPO NÖ Landesbank, 3100 St. Pölten	+1,5 %	6-Monats EURIBOR 2,128 % Stand: 27.02.2026
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel reg. Gen., 3390 Melk	+0,69 %	6-Monats EURIBOR 2,128 % Stand: 27.02.2026

		Fixzinssatz wurde als Variante angeboten – wird nicht berücksichtigt, da nicht ausgeschrieben.
Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, 3390 Melk		Kein Angebot
Volksbank NÖ AG, 3390 Melk		Kein Angebot

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, beim Bestbieter, der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel reg. Gen., 3390 Melk, auf Basis des vorliegenden Angebotes ein Darlehen in der Gesamthöhe von € 1.526.700,-- zur Finanzierung des investiven Vorhabens „ABA BA 32 Weierbach" aufzunehmen.

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dass gemäß § 90 Abs 4 Z 7 der NÖ Gemeindeordnung, die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren erfolgt.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

5.5. WVA BA 34 DSA J. Büchl-Straße, Hochbehälter Schneiderberg

Bericht:

Höhe: € 181.200,--

Folgende Bankinstitute haben fristgerecht Anbote abgegeben:

Bankinstitut	Höhe des Aufschlags	
HYPO NÖ Landesbank, 3100 St. Pölten	+1,5 %	6-Monats EURIBOR 2,128 % Stand: 27.02.2026
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel reg. Gen., 3390 Melk	+0,69 %	6-Monats EURIBOR 2,128 % Stand: 27.02.2026 Fixzinssatz wurde als Variante angeboten – wird nicht berücksichtigt, da nicht ausgeschrieben.
Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, 3390 Melk		Kein Angebot
Volksbank NÖ AG, 3390 Melk		Kein Angebot

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, beim Bestbieter, der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel reg. Gen., 3390 Melk, auf Basis des vorliegenden Angebotes ein Darlehen in der Gesamthöhe von € 181.200,-- zur Finanzierung des investiven Vorhabens „WVA BA 34 DSA J. Büchl-Straße, Hochbehälter Schneiderberg " aufzunehmen.

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dass gemäß § 90 Abs 4 Z 7 der NÖ Gemeindeordnung, die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren erfolgt.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN wird der Antrag einstimmig angenommen.

5.6. Straßenbau

Bericht:

Höhe: € 118.000,--

Folgende Bankinstitute haben fristgerecht Anbote abgegeben:

Bankinstitut	Höhe des Aufschlags	
HYPO NÖ Landesbank, 3100 St. Pölten	+1,5 %	6-Monats EURIBOR 2,128 % Stand: 27.02.2026
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel reg. Gen., 3390 Melk	+0,69 %	6-Monats EURIBOR 2,128 % Stand: 27.02.2026 Fixzinssatz wurde als Variante angeboten – wird nicht berücksichtigt, da nicht ausgeschrieben.
Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, 3390 Melk		Kein Angebot
Volksbank NÖ AG, 3390 Melk		Kein Angebot

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, beim Bestbieter, der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel reg. Gen., 3390 Melk, auf Basis des vorliegenden Angebotes ein Darlehen in der Gesamthöhe von € 118.000,-- zur Finanzierung des investiven Vorhabens „Straßenbau" aufzunehmen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

5.7. Hochwasserschutz Weierbach

Bericht:

Höhe: € 165.000,--

Folgende Bankinstitute haben fristgerecht Anbote abgegeben:

Bankinstitut	Höhe des Aufschlags	
HYPO NÖ Landesbank, 3100 St. Pölten	+1,5 %	6-Monats EURIBOR 2,128 % Stand: 27.02.2026
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel reg. Gen., 3390 Melk	+0,69 %	6-Monats EURIBOR 2,128 % Stand: 27.02.2026 Fixzinssatz wurde als Variante angeboten – wird nicht berücksichtigt, da nicht ausgeschrieben.
Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, 3390 Melk		Kein Angebot

Volksbank NÖ AG, 3390 Melk		Kein Angebot

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, beim Bestbieter, der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel reg. Gen., 3390 Melk, auf Basis des vorliegenden Angebotes ein Darlehen in der Gesamthöhe von € 165.000,-- zur Finanzierung des investiven Vorhabens „Hochwasserschutz Weierbach" aufzunehmen.

Das Darlehen wird erst bei konkreter Projektrealisierung abgerufen.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Gemeinderat Leopold EMMINGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

5.8. Umstellung Buchhaltungssoftware

Dieser Tagesordnungspunkt wurde eingangs der Sitzung vom Vorsitzenden von der Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung abgesetzt.

Berichte Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN

6. Anmietung Traktor Maschinenring für Wirtschaftshof/Ortsbild – Unkrautverdampfer

Bericht:

Der Referent erinnert an die Gemeinderatssitzung vom 10.04.2025, TOP 21, in welcher die Anmietung eines Traktors als Zugfahrzeug für das Unkraut-Heißdampfgerät beschlossen wurde.

Für die Saison 2026 wird dieser Traktor neuerlich benötigt. Diesbezüglich liegt ein Entwurf für einen Mietvertrag für einen Traktor Kioti CK 3310 H zwischen der MASCHINENRING Service NÖ-Wien „MR Service" eGen, Mold 72, 3580 Horn, und der Stadtgemeinde Melk (Wasserwerk) vom 20.01.2026 vor.

Der Mietvertrag sieht eine Mietdauer von 15.04.2026 bis 31.10.2026 vor. Die Grundmiete beträgt, unverändert zum Mietvertrag aus 2025, € 2.500,-- netto für 300 Betriebsstunden, wobei jede weitere Stunde mit € 8,33 netto (ebenfalls unverändert zu 2025) berechnet wird.

Die Maschine ist durch eine Maschinenbruchversicherung mit Selbstbehalt abgesichert. Im Schadensfall trägt grundsätzlich der Vermieter die Kosten des Selbstbehaltes in Höhe von € 1.200,--. Der Mieter hat diesen Betrag nur dann zu übernehmen, wenn der Schaden durch eigenes Verschulden verursacht wurde.

Die Stadtgemeinde verpflichtet sich zur sorgfältigen Nutzung des Traktors, zur Rückgabe mit vollem Tank und zur unverzüglichen Meldung von Schäden.

Der Vertrag kann bei Verstößen, wie unsachgemäßer Nutzung, fristlos gekündigt werden. Eventuelle Streitigkeiten werden durch ein Schiedsgericht in Melk geregelt.

Der Vertrag entspricht den üblichen Standards und birgt keine besonderen Risiken für die Gemeinde. Zur Kostenkontrolle wird eine genaue Dokumentation der Betriebsstunden empfohlen.

Eine Bedeckung dieses Investments ist im VA 2026 unter der Haushaltsstelle 1/850000-728000 mit € 14.000,- gegeben. Davon bisher verbraucht € 2.348,48.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den Mietvertrag zwischen der MASCHINENRING Service NÖ-Wien „MR Service" eGen, Mold 72, 3580 Horn, und der Stadtgemeinde Melk (Wasserwerk) für einen Traktor Kioti CK 3310 H zu einem Preis von € 2.500,-- netto für 300 Betriebsstunden anzunehmen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

7. WVA BA34 Sanierung DS Büchl-Straße/HB Schneiderberg, Nachtragsangebot Firma Meisl, Beauftragung

Bericht:

Der Referent berichtet über das 1. Nachtragsangebot der Firma MEISL GmbH, Lettental 53, 4360 Grein, welches den Einbau von Rückflussverhinderern und einer Edelstahl-Einstiegsleiter samt Einstiegshilfe für die DS J. Büchl-Straße sowie von zwei Edelstahlsicherheitstüren für die DS J. Büchl-Straße und den HB Wachberg über € 11.899,82 netto beinhaltet.

Im Rohrleitungssystem sind Rückflussverhinderer erforderlich. Die vorhandene Edelstahl-Einstiegsleiter ist auszutauschen, da die bestehende Abstiegsleiter die sicherheitstechnischen Anforderungen nicht mehr erfüllt (fehlende Anschlagsleiste, keine Einstiegshilfe). Weiters sollen die bestehenden, nicht mehr einwandfrei funktionierenden Aluminium- und Stahltüren durch neue Edelstahlsicherheitstüren ersetzt werden.

Eine Bedeckung dieses Investments ist im VA 2026 bei dem investivem Vorhaben 1850078 „WVA BA 34 DAS J. Büchl-Straße, Hochbehälter Schneiderberg" gegeben.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, das gegenständliche Nachtragsangebot der Firma MEISL GmbH, Lettental 53, 4360 Grein, über € 11.899,82 netto zu genehmigen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

8. Fäkalstation für Schiffsentleerungen, Ampelsystem, Angebote

Bericht:

Der Vizebürgermeister berichtet über die vorherrschenden Probleme bei der Fäkalübernahme bei den Schiffsanlegestellen. Fäkalien können zwar an drei Stellen eingeleitet werden, dies kann aber nicht gleichzeitig erfolgen. Da aber nicht klar ersichtlich ist, von welcher Stelle aus eingeleitet wird, wurde ein Angebot über die Errichtung einer Ampelanlage eingeholt. Das vorliegende Angebot der Firma LANDSTEINER GMBH, Kruppstraße 3, 3300 Amstetten, beläuft sich auf € 10.357,72 netto.

Ein weiteres Angebot der Firma ACTEMIUM Cegelec Austria GmbH, Lichtblaustraße 17, 1220 Wien, liegt ebenfalls vor und beträgt € 14.777,-- netto.

Die jährlichen Einnahmen aus den Schiffsentleerungen betrugen im Jahr 2025 € 122.239,17 netto (gem. Ergebnishaushalt RA2025). Auf Grund der prognostizierten Erhöhung der Schiffsanlegungen ist mit einer weiteren Erhöhung dieser Einnahmen zu rechnen.

Eine Bedeckung dieses Investments ist im VA 2026 nicht gegeben.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, das Angebot der Firma LANDSTEINER GMBH, Kruppstraße 3, 3300 Amstetten, über € 10.357,72 netto zu beauftragen und diese Kosten in den Nachtragsvoranschlag 2026 aufzunehmen.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Gemeinderat Leopold EMMINGER, Gemeinderat John HAAS und Stadtrat Gabriel KAMMERER wird der Antrag einstimmig angenommen.

Bericht - Gemeinderat Mag. Stefan BUCHEGGER

9. Prüfungsausschusssitzung vom 04.03.2026, Bericht

Bericht:

Der Referent berichtet, dass der Prüfungsausschuss über das Ergebnis seiner 6. Sitzung vom 04.03.2026 den nachfolgenden schriftlichen Bericht ausgefertigt hat:

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Mittwoch, den 4. März 2026

im

Sitzungszimmer, Rathaus, 2. Stock

stattgefundene

6. Sitzung des Prüfungsausschusses
gem. § 82 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Beginn: 16.31 Uhr
Ende: 18.14 Uhr

Vorsitz:
Gemeinderat Mag. Stefan BUCHEGGER

Anwesend waren weiters:
Gemeinderätin Dr. Astrid NIEDERMAYER, Vorsitzender-Stellvertreterin
Gemeinderat Johannes EBNER
Gemeinderätin Edith WIEDER
Gemeinderätin Birgit ZÖCHLING, MA
Gemeinderat Mag. John HAAS
Gemeinderätin Ing. Jennifer ILCK-KAINBACHER, MSc

Auskunftspersonen:
Zu TOP 2: Marisa SCHUHLEITNER

Zu TOP 3: STR Mag. Nikolaus WEINWURM

Schriftführerin:
Finanzdirektorin Klaudia ULRICHSHOFER

TAGESORDNUNG:

1) Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 17.Dezember 2025
2) Kassaprüfung
3) Rechnungsabschluss 2025
4) Planung Prüfungsausschüsse 2026
5) Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Der Vorsitzende stellt den Antrag das Protokoll der 5. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 17. Dezember 2025 zur Genehmigung zu bringen.
Das Protokoll ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen, dem Antrag wird von allen anwesenden Ausschussmitgliedern stattgegeben.

Pkt. 1 der TO – Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 17. Dezember 2025

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 der TO – Kassaprüfung

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Frau Marisa SCHUHLEITNER, zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Auf Verlangen der Ausschussmitglieder werden die in der Hauptkassa vorhandenen Banknoten und Münzen gezählt. Hieraus ergibt sich ein Kassenbestand von € 2.004,69.

Frau SCHUHLEITNER berichtet über die Kassengebarung und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:
Die Prüfung des Kassenbestandes der Hauptkassa in der Abteilung Finanzen ergab ein Guthaben in Höhe von € 2.004,69.
Dieser Betrag stimmt mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassabuch überein.

Pkt. 3 der TO – Rechnungsabschluss 2025

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Finanzstadtrat Mag. Nikolaus WEINWURM zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Stadtrat Mag. WEINWURM erläutert den Rechnungsabschluss 2025 und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Wortmeldungen:
Vorsitzender Gemeinderat Mag. BUCHEGGER und Gemeinderat Mag. HAAS: Einzelne Fragen, zum Tagesordnungspunkt passend, wurden beantwortet, einige Fragen wurden zurückgewiesen, da sie nicht zum Tagesordnungspunkt passen. Es wurde darauf hingewiesen, dass diese in einem folgenden Prüfungsausschuss behandelt werden können.

Prüfungsergebnis:

Der Prüfungsausschuss hat stichprobenartig Einsicht in den vorliegenden Rechnungsabschluss 2025 und zur tieferen Einsicht in die vorgelegten Unterlagen genommen. Fragen wurden von Stadtrat Mag. Nikolaus WEINWURM vollumfänglich beantwortet. Die eingesehenen Unterlagen weisen keine substanziellen Mängel auf. Die rechnerische Richtigkeit, soweit für die Mitglieder des Prüfungsausschusses prüfbar, und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag wurden festgestellt.
Alle gestellten Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden.
Der Prüfungsausschuss nimmt den Rechnungsabschluss 2025 zur Kenntnis.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Stadtrat Mag. Nikolaus WEINWURM und verabschiedet ihn.

Pkt. 4 der TO – Planung Prüfungsausschüsse 2026

Der Vorsitzende ersucht alle anwesenden Mitglieder des Prüfungsausschusses um Abstimmung der weiteren Prüfungsausschusstermine für das Jahr 2026 und etwaige Inhalte.

Folgende Termine und Themen wurden festgelegt:

- Montag, 18.05.2026, 16.30 Uhr: Konsolidierungspunkte;
- Montag, 07.09.2026, 07.30 Uhr: Inventar Wirtschaftshof; k5 Wirtschaftshof Programm;
- Dienstag, 17.11.2026, 16.30 Uhr: Leistungserfassung Wirtschaftshof und Verwaltung;

Pkt. 5 der TO – Allfälliges

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt allen Teilnehmern für die Sitzungsteilnahme.

Von Bürgermeister und Kassenverwalterin wurde am 05.03.2026 im Sinne des § 82 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung folgende schriftliche Äußerung abgegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zunächst bestätigen wir den Erhalt der Niederschrift über die am 04. März 2026 durch-geführte 6. Sitzung des Prüfungsausschusses.

Wir danken dem Prüfungsausschuss für die Durchführung der Kassaprüfung und die damit verbundenen beiden Feststellungen hinsichtlich des Guthabens in Höhe von € 2.004,69 und die Übereinstimmung dieses Betrages mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassabuch.

Den mit diesen Aufgaben betrauten MitarbeiterInnen der Abteilung Finanzen danken wir für ihre gewissenhafte und genaue Arbeit.

Ebenso danken wir für die Überprüfung des Rechnungsabschlusses und die Feststellung der rechnerischen Richtigkeit des Rechnungsabschlusses sowie seiner Übereinstimmung mit dem Voranschlag.

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung wird die Ausschussniederschrift samt dieser Äußerung dem Gemeinderat ohne unnötigen Aufschub vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick STROBL	FD Klaudia ULRICHSHOFER
Bürgermeister	Kassenverwalterin

Antrag 1:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 04.03.2026 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Antrag 2:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die gemeinsame Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin vom 05.03.2026 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird dem Antrag bei einer Gegenstimme (durch Gemeinderat John HAAS, SPÖ) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (23) zugestimmt.

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Während des vorangegangenen Tagesordnungspunktes 9. hat Gemeinderat John HAAS dem Vorsitzenden einen Fragenkatalog mit dem Betreff „TOP 10 – Rechnungsabschluss 2025" übergeben.

Berichte – Stadtrat Mag. Nikolaus WEINWURM

10. Rechnungsabschluss 2025

Bericht:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 liegt in der Zeit vom 03.03.2026 bis 17.03.2026 zur öffentlichen Einsicht auf. Von der innerhalb dieser zweiwöchigen Auflagefrist bestehenden Möglichkeit, gegen diesen Rechnungsabschluss schriftliche Stellungnahmen einzubringen, hat bisher kein Gemeindemitglied Gebrauch gemacht.

In Kenntnis der Niederschrift vom 04.03.2026 betreffend die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2025 durch den Prüfungsausschuss weist der Stadtrat dem Gemeinderat die Beratung und Beschlussfassung des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2025 zu. Der Rechnungsabschluss umfasst die Ergebnisrechnung, die Finanzierungsrechnung, die Vermögensrechnung, die Nettovermögensveränderungsrechnung und die Beilagen gemäß § 15 Abs 1 VRV 2015.

Der Ergebnis- und der Finanzierungshaushalt der Stadtgemeinde Melk weisen für das Rechnungsjahr 2025 folgende Schlusssummen aus:

ZUSAMMENSTELLUNG

(Beträge werden in Euro ausgewiesen)

I. Ergebnishaushalt	**Rechnung 2025**	Voranschlag 2025 (Vergleich)
Summe Erträge	21.703.649,46	25.713.000,00

Summe Aufwendungen	23.112.143,26	21.866.700,00
Saldo Nettoergebnis	**– 1.408.493,80**	+3.846.300,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen (EB und HH-Potential Rücklage)	1.245.700,97	0,00
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	**-162.792,83**	+3.846.300,00
II. Vermögenshaushalt	**Endstand 31.12.2025**	Endstand 31.12.2024
AKTIVA		
Langfristiges Vermögen	64.458.999,51	63.091.287,46
Kurzfristiges Vermögen	3.053.997,34	3.805.622,91
Summe Aktiva	67.512.996,85	66.896.910,37
PASSIVA		
Nettovermögen	15.512.999,35	16.939.861,42
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	7.021.036,40	5.987.436,02
Langfristige Fremdmittel	40.639.508,75	39.071.260,92
Kurzfristige Fremdmittel	4.339.452,35	4.898.352,01
Summe Passiva	67.512.996,85	66.896.910,37

III. Haushaltspotential	
Jährliches Haushaltspotential 2025	-1.233.213,05
Kumuliertes Haushaltspotential zum 31.12.2024	-3.316.711,99
Korrekturbuchung kumuliertes Haushaltspotential zum 31.12.2024 (lt. Land NÖ Gebarungseinschau)	-12.487,92
Verfügbares Haushaltspotential	-4.562.412,96
Rückführungen investive Vorhaben	-4.562.412,96

IV. Vergleichszahlen	**EH RA 2025**	EH RA 2024
a) Steuern und Abgaben		
Grundsteuer	716.329,29	597.584,29
Kommunalsteuer	3.337.301,07	3.241.309,57
Nächtigungstaxen	114.654,24	93.431,46
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	414.848,73	368.822,38
Hundeabgabe	15.024,34	15.550,92
Gebrauchsabgabe	77.807,38	68.315,10
Parkometerabgabe	472.944,11	448.095,00

Aufschließungsbeiträge	577.270,41	131.494,18
Infrastrukturkostenbeitrag	0,00	82.400,00
Verwaltungsabgaben	77.182,31	79.184,64
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben	5.845.183,83	5.730.655,36
b) Gebühren und Entgelte		
Wasserbezugsgebühr	844.881,65	735.543,18
Kanalbenützungsgebühren	2.519.851,83	2.378.865,32
Schiffsentleerungen	122.239,17	102.821,16
Grabenstellengebühren und Be- und Enterdigungsgebühren	92.202,80	113.176,40
Badbenützungsentgelte	112.355,91	141.162,41
Eintritte Kunsteislaufplatz	28.786,55	28.224,66
c) Personalstand nach Vollbeschäftigungsäquivalent		
Pragmatische Bedienstete	0,00	0,00
Vertragsbedienstete	70,84	77,71
Insgesamt	70,84	77,71
d) Personalstand nach Kopfzahl		
Pragmatische Bedienstete	0,00	0,00
Vertragsbedienstete	82,00	92,00
Insgesamt	82,00	92,00
e) Nachweis des Schuldendienstes	**RA 2025**	RA 2024
Schuldenstand zum Jahresbeginn	38.641.679,61	37.040.467,78
Zugang	4.196.100,00	3.786.626,00
Schuldtilgungen	2.621.635,53	2.185.414,17
Zinsendienst	950.102,31	974.915,63
Ersätze für Zinsen und Tilgung	278.079,98	259.278,10
Schuldenstand zum Jahresende	40.216.144,08	38.641.679,61
hievon Fremdschulden (KRAZAF)	977.396,21	1.117.024,24

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den Rechnungsabschluss 2025 zu genehmigen.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Gemeinderat Leopold EMMINGER, Gemeinderat Stefan BUCHEGGER, Gemeinderat John HAAS, Stadtrat Gabriel KAMMERER, Gemeinderätin Birgit ZÖCHLING, Stadträtin Ute REISINGER, Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, Stadtrat Nikolaus WEINWURM und Gemeinderätin Barbara BUCHEGGER wird dem Antrag bei 6 Gegenstimmen (2 FPÖ: Stadtrat Rudolf KUNTNER, Gemeinderat Andreas LEOPOLDINGER

und 4 SPÖ: Stadträtin Sabine JANSKY, Gemeinderat Leopold EMMINGER, Gemeinderat John HAAS und Gemeinderätin Cigdem ZENGIN) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (18) zugestimmt.

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Berichte - Stadträtin DI Sandra HÖRMANN

11. Essen auf Rädern, Indexanpassung

Bericht:

Die Referentin berichtet, dass das Landesklinikum Melk mit Schreiben vom 21.01.2026 mitgeteilt hat, dass eine Preisanpassung bei „Essen auf Rädern" ab 01.03.2026 durchgeführt wird. Der neue Portions-Preis beträgt € 7,70 brutto (bisher € 7,19).

Ebenso teilte das Rote Kreuz Melk mit Schreiben vom 20.01.2026 mit, dass die Zustellgebühr einer Essensportion ab 01.01.2026 auf € 2,67 erhöht wird (bisher € 2,57).

Um weiterhin eine Kostendeckung bei „Essen auf Rädern" zu erreichen, sind Preisanpassungen notwendig.

Der Normaltarif soll daher von € 9,68 bisher auf neu € 10,57 angehoben werden. Der Sozialtarif soll von € 5,98 bisher auf neu € 6,38 erhöht werden. Die neuen Tarife sollen mit 01.04.2026 in Kraft treten.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Anpassung der Tarife von „Essen auf Rädern" auf € 10,57 (Normaltarif) und € 6,38 (Sozialtarif) durchzuführen, wobei die neuen Tarife mit 01.04.2026 in Kraft treten.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Gemeinderat Stefan BUCHEGGER, Gemeinderat Leopold EMMINGER und Stadtrat Marion SATTLER wird der Antrag einstimmig angenommen.

12. Mittagessen Bildungseinrichtungen, Indexanpassung und Transport

Bericht:

Die Referentin informiert über die Schreiben des Landesklinikum Melk vom 21.01.2026, in denen darauf aufmerksam gemacht wird, dass der Verrechnungspreis für eine Essensportion in der Tagesbetreuungseinrichtung, den 3 Kindergärten sowie der Volks- und Mittelschule ab 01.03.2026 auf € 5,28 brutto angehoben wird.

Des Weiteren wird der Essenstransport vom Landesklinikum in die Bildungseinrichtungen seit Ende Jänner 2026 nicht mehr von den Zivildienern der FF Melk, sondern von zwei Mitarbeitern des Wirtschaftshofs durchgeführt.

Bisher wurde in den Bildungseinrichtungen ein Betrag von € 4,90 pro Essensportion und Tag eingehoben.

Es stellt sich die Frage, welche Personalkosten nun entstehen (rund 10 Stunden Arbeitszeit pro Woche für den Essenstransport) und ob das Rote Kreuz (so wie bei „Essen auf Rädern") auch hier den Transport übernehmen würde bzw. zu welchen Konditionen.

Ein Betrag von 5,40 € pro Essensportion wird als Diskussionsgrundlage herangezogen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, nach Prüfung der Transportkosten (sowohl intern beim Wirtschaftshof als auch beim Roten Kreuz) eine Erhöhung des Mittagessens in den Bildungseinrichtungen auf maximal € 5,40 pro Essensportion mit 01.04.2026 durchzuführen.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Stadträtin Sabine JANSKY und Gemeinderat Stefan BUCHEGGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

Berichte - Stadträtin Sabine JANSKY

13. Stadtpark Nutzungsvereinbarung KAC, Beschluss

Bericht:

Die Referentin berichtet, dass der Kneipp Aktiv Club (KAC) für Samstag, den 09.05.2026, im Stadtpark eine Veranstaltung unter dem Titel „Let's Launch" plant. Die Veranstaltung soll in der Zeit von 16:00 bis 23:00 Uhr stattfinden.

Für die Durchführung ist die Nutzung des Stadtparks erforderlich. Hierzu liegt ein Entwurf einer Vereinbarung über die temporäre Nutzung des Areals vor. Diese Vereinbarung regelt insbesondere die Verantwortlichkeiten des Veranstalters.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die gegenständliche Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Melk und dem Kneipp Aktiv Club (KAC) betreffend temporäre Nutzung des Stadtparks für die Veranstaltung „Let's Launch" am 09.05.2026 von 16:00 bis 23:00 zu genehmigen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

14. „Bewegt im Stadtpark", Nutzungsvereinbarung, SPORTUNION MELK, Beschluss

Bericht:

Die Referentin berichtet über eine Nutzungsvereinbarung mit der SPORTUNION Melk. Darin wird der SPORTUNION gestattet, den Stadtpark bis 30.09.2026 für die folgende Veranstaltung zu nutzen:

- Bewegt im Stadtpark Turnabend (jeweils am Dienstag von 18.30 bis 19.00 Uhr)

Die SPORTUNION übernimmt für die oben angeführten Nutzungszeiten die Haftung für die genutzten Bereiche und hält die Stadtgemeinde Melk diesbezüglich schad- und klaglos.

Bei Sturm, Starkregen, Hagel oder Unwetterwarnungen von Wetterdiensten, Radio, TV etc. dürfen die oben gelisteten Veranstaltungen nicht durchgeführt werden.

Die SPORTUNION verpflichtet sich, die genutzten Bereiche nach Abschluss der einzelnen Bewegungseinheiten so zu verlassen, wie sie zuvor vorgefunden wurden. Insbesondere darf kein Müll zurückbleiben.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die gegenständliche Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Melk und der SPORTUNION Melk betreffend Nutzung des Stadtparks im Jahr 2026 zu genehmigen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Berichte – Stadtrat Rudolf KUNTNER

15. Pachtvertrag Marko SAVIC, Beschluss

Bericht:

Der Referent berichtet, dass der Pachtvertrag mit dem Pächter der Gaststätte im Wachaubad Melk, Fürnbergstraße 12, 3390 Melk, am 28.02.2026 geendet hat. Da sowohl die Stadtgemeinde Melk als auch Marko SAVIC mit der bisherigen Zusammenarbeit sehr zufrieden sind, wird vorgeschlagen, den bestehenden Vertrag mit Marko SAVIC, Raiffeisenstraße 4/9, 3390 Melk, um zwei weitere Jahre (bis 29.02.2028) zu verlängern. Dabei wird der Pachtzins gemäß der im Vertrag angeführten Wertsicherung beibehalten und beträgt ab März 2026 € 486,91 netto pro Monat. Zusätzlich bleibt die 10%ige Umsatzpacht erhalten.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den bestehenden Pachtvertrag mit Marko SAVIC, Raiffeisenstraße 4/9, 3390 Melk, um zwei Jahre zu verlängern, wobei der aufgrund der Wertsicherung beibehaltene Pachtzins € 486,91 netto pro Monat zuzüglich der betreffenden Umsatzpacht beträgt.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Stadträtin Sabine JANSKY und Gemeinderat Stefan BUCHEGGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

16. Wachaubad, Transparente Schwimm UNION, Vertrag

Bericht:

Der Referent berichtet über die Anfrage der Schwimm UNION Melk, ab der kommenden Sommersaison Werbetransparenten im Bad anzubringen. Dafür soll eine pauschale Gebühr in Höhe von € 150,-- brutto inklusive 5 % Werbeabgabe pro Vertragspartner und Transparent pro Saison eingehoben werden. Dieser Betrag wird auf Basis des VPI 2020 wertgesichert. Ausgangsbasis ist der Mittelwert von November des Vorjahres bis Oktober des Folgejahres. In diesem Zusammenhang wurde eine entsprechende Pachtvereinbarung in Form eines

Formulars ausgearbeitet, welche dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorliegt.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, ab der kommenden Sommersaison die vorliegende Pachtvereinbarung mit der Schwimm UNION Melk für Transparentwerbungen im Wachaubad abzuschließen.

Das dafür festzusetzende Entgelt beträgt € 50,-- brutto inklusive 5 % Werbeabgabe pro Laufmeter pauschal pro Saison und ist wertgesichert auf Basis des Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020 - Basis ist der Mittelwert von November des Vorjahres bis Oktober des Folgejahres).

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Gemeinderätin Barbara BUCHEGGER, Gemeinderat Leopold EMMINGER, Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, Gemeinderat Stefan BUCHEGGER, Gemeinderätin Birgit ZÖCHLING, Stadtrat Marion SATTLER und Stadtrat Nikolaus WEINWURM wird der Antrag einstimmig angenommen.

Berichte - Stadträtin Beatrix LEEB

17. Ferienbetreuung Volksschule 2026, Tarifanpassung

Bericht:

Die Referentin erinnert an die Sitzung des Gemeinderates vom 10.04.2025, in der beschlossen wurde, die Beiträge für die Ferienbetreuung in der Volksschule 2025 mit € 69,-- pro Woche und Kind festzusetzen.

Auf Basis des VPI 2020 (Stand Jänner) ergab sich im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung von 2,057 %, was zu einem errechneten Tarif von € 70,42 für 2026 führt.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den Tarif für die Ferienbetreuung in der Volksschule 2026 mit € 75,-- festzulegen. Kinder der Nachbargemeinden sollen – wie im Vorjahr – die verbleibenden Plätze nutzen können, sofern welche verfügbar sind.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird dem Antrag bei zwei Gegenstimmen (SPÖ: Gemeinderat Leopold EMMINGER und Gemeinderat John HAAS) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (21) zugestimmt.

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Berichte - Stadträtin DI Ute REISINGER

18. Teilungsplan GZ 12954 vom 22.01.2026 TERRAGON VERMESSUNG ZT GmbH, Familie STRICKER, KG Rosenfeld

Bericht:

Die Referentin berichtet über den vorliegenden Teilungsplan GZ 12954, KG Rosenfeld, vom 22.01.2026, der TERRAGON VERMESSUNG ZT GmbH, Eichendorffstraße 65, 3100 St. Pölten. Dabei sollen die Trennstücke 1 und 2 vom GSt 199 von den Eigentümern Leopoldine und Christian STRICKER, Rosenfeld 5, 3390 Melk, zum GSt 253/1, in das Eigentum der Stadtgemeinde Melk Öffentliches Gut, übertragen werden. Es handelt sich dabei um eine Naturstandsanpassung sowie die Anpassung an den gültigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan.

Die Übertragung erfolgt kostenlos, sämtliche Kosten werden von der Familie STRICKER getragen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Teilungsplan der TERRAGON Vermessung ZT GmbH, Eichendorffstraße 65, 3100 St. Pölten, GZ. 12954, KG Rosenfeld, vom 22.01.2026, zu genehmigen und der grundbücherlichen Durchführung gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz zuzustimmen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

19. Kaufvertrag Familie RIENER, KG Pöverding

Bericht:

Die Referentin erinnert an den bereits genehmigten Teilungsplan GZ. 7147-24 vom 24. April 2024, mit dem die Abtretung einer Teilfläche von 56 m² an Frau Gabriele RIENER, Schlüsselgasse 24/18, 4810 Gmunden, unter der Voraussetzung der käuflichen Erwerbung genehmigt wurde. Die betreffende Fläche wurde Frau RIENER zu einem Kaufpreis von € 20,-- pro m² angeboten.

Der nun vorliegende Kaufvertrag, erstellt vom Notar Dr. HOFMANN, 3390 Melk, ist daher vom Gemeinderat zu genehmigen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Melk und Frau Gabriele RIENER, Schlüsselgasse 24/18, 4810 Gmunden bezüglich des Erwerbs einer Fläche von 56 m² zu einem Kaufpreis von insgesamt € 1.120,-- (gemäß Teilungsplan GZ. 7147-24) zu genehmigen.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Gemeinderat John HAAS wird der Antrag einstimmig angenommen.

20. Potenzial Sanierung Liegenschaft Kronbichlstraße 1-3

Bericht:

Die Referentin erinnert an den Beschluss des Gemeinderates in der nichtöffentlichen Sitzung vom 26. Juni 2025, mit dem die Geschäftsführung der MEKIV unter anderem beauftragt wurde, hinsichtlich der Liegenschaft Kronbichlstraße 1 bis 3 eine Ausschreibung zur Vergabe eines Baurechts bzw. zur Veräußerung an Wohnbauträger durchzuführen.

Da trotz intensiver Bemühungen bislang keine entsprechende Umsetzung erfolgen konnte, wird vorgeschlagen, den Kreis der potenziellen Erwerber auf die Allgemeinheit auszuweiten. In diesem Zusammenhang wird angeregt, die Geschäftsführung der MEKIV zu ersuchen, das genannte Objekt interessierten Personen zum Kauf anzubieten (beispielsweise über die Plattform „willhaben.at").

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Geschäftsführung der MEKIV zu ermächtigen, den Kreis der potenziellen Käufer für die Liegenschaft Kronbichlstraße 1 bis 3 auf die Allgemeinheit zu erweitern.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Gemeinderat John HAAS wird der Antrag einstimmig angenommen.

21. Hafenspitz, Bestandvertrag mit via donau, Nachtrag

Bericht:

Die Referentin erinnert an den Teilungsplan GZ. 6746-22 vom 13.06.2023 betreffend Hafenspitz.

Im Zuge der Durchführung wurde das Superädifikat, welches der Firma BRANDNER Schiffahrt GmbH, Ufer 15, 3313 Wallsee, auf dem Grundstück 479/1, EZ 958, KG Melk, eingeräumt wurde, gelöscht, weil das Bauwerk bereits seit einigen Jahren nicht mehr existiert. Aus diesem Grund wird der bereits bestehende Bestandvertrag zwischen der Stadtgemeinde Melk und der VIA DONAU - Österreichische Wasserstraßen-GmbH, Donau-City-Straße 1, 1220 Wien, die entsprechende Teilfläche im Ausmaß von 769 m² des Grundstücks 479/1, EZ 958, KG Melk, ergänzt. Diesbezüglich liegt ein Entwurf der VIA DONAU für einen Nachtrag zum bestehenden Bestandvertrag vor.

Für die Stadtgemeinde Melk fallen Kosten in Form eines jährlichen Bestandzinses in der Höhe von € 281,26 sowie eine Aufwandsentschädigung für Mühewaltung für die Errichtung dieses Nachtrags von einmalig € 327,60 an. Alle sonstigen Bestimmungen des ursprünglichen Bestandvertrages aus dem Jahr 2020 bleiben unverändert.

Eine Bedeckung dieses Investments ist im VA 2026 nicht gegeben, die Kosten werden in den NVA 2026 aufgenommen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Nachtrag zum Bestandvertrag zwischen der Stadtgemeinde Melk und der VIA DONAU - Österreichische Wasserstraßen-GmbH, Donau-City-Straße 1, 1220 Wien, bezüglich Teilflächen des Grundstücks 479/1, EZ 958, KG Melk, zu genehmigen – unter Vorbehalt, dass der Tauschvertrag zwischen der

Stadtgemeinde Melk und VIA DONAU vor Ablauf der Rechtskraft des Teilungsplanes zustande kommt.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende schließt die Gemeinderatssitzung.

Der Vorsitzende

Patrick STROBL

Die Stadträtin

DI Ute REISINGER

Der Stadtrat

Dr. Gabriel KAMMERER

Der Stadtrat

Rudolf KUNTNER

Der Gemeinderat

Leopold EMMINGER

Der Schriftführer

Dr. Markus MÜLLSCHITZKY

Beilage A:

DRINGLICHKEITSANTRAG GEM. § 46 ABS. 3 NÖ GEMEINDEORDNUNG
eingebracht von den unterzeichneten GemeinderätInnen
der Fraktion der Melker SozialdemokratInnen
zur 2. Sitzung des GR der Stadtgemeinde Melk am 19.03.2026

Melk, am 19. März 2026

An den Bürgermeister der Stadtgemeinde Melk
Rathausplatz 11, 3390 Melk

Die unterzeichneten GemeinderätInnen stellen den Antrag der Aufnahme des nachstehend angeführten Punktes im Betreff in die Tagesordnung des öffentlichen Teils der heutigen Gemeinderatssitzung.

Betrifft [1]:

Sonnenweg – Stand der Dinge und Anfrage an den Gemeinderat

Antrag[2]:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bürgermeister dem Gemeinderat zum Projekt Sonnenweg, insbesondere zu dem Schreiben eines Grundeigentümers, zum aktuellen Stand der Zufahrts- und Servitutsangelegenheit sowie zur weiteren beabsichtigten Vorgangsweise Bericht erstattet.

Begründung der Dringlichkeit [3]:

Die Dringlichkeit ist gegeben, weil sich am 16.03.2026 ein Bürger der Stadtgemeinde Melk und betroffener Grundeigentümer im Bereich des Projekts Sonnenweg mit dem Betreff ‚Information zum aktuellen Stand meiner Angelegenheit mit der MGG, dem Bauamt und der Stadtgemeinde Melk – Projekt Sonnenweg Zufahrtsproblem' per E-Mail an alle Mitglieder des Gemeinderates und Stadtrates gewandt und diese nach eigenen Angaben zeitgleich und transparent über den aktuellen Stand informiert hat.

Dem Schreiben waren seine Stellungnahme vom 16.03.2026 sowie der Vorschlag der MGG / Stadtgemeinde Melk angeschlossen. Bereits daraus ergibt sich ein aktueller und konkreter Klärungsbedarf im Zusammenhang mit dem Projekt Sonnenweg.

Hinzu kommt, dass laut dem vorliegenden Schreiben des betroffenen Grundeigentümers weiterhin wesentliche Fragen der Zufahrt, der Böschungssicherung, der Wiederherstellung eines Vermessungspunktes sowie der künftigen rechtlichen Ausgestaltung der Erschließung offen sind. Da bereits ein konkreter Vorschlag der MGG bzw. Stadtgemeinde Melk vom 26.02.2026 vorliegt und die Angelegenheit mehrere gemeindebezogene Sachverhalte betrifft und auch ein zu diesem Zeitpunkt

[1] §46, Abs. 3: Gegenstände, die nicht in die Tagesordnung aufgenommen sind, können nur dann behandelt werden, wenn der Gemeinderat hiezu seine Zustimmung gibt.
[2] §46, Abs. 3: Solche Anträge (Dringlichkeitsanträge) kann jedes Mitglied des Gemeinderates schriftlich und mit einer Begründung versehen vor Beginn der Sitzung einbringen. Der Antragsteller hat das Recht, seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen.
[3] §46, Abs. 3: Der Gemeinderat beschließt hierüber ohne Beratung. Der Vorsitzende hat nach Zuerkennung der Dringlichkeit vor Eingehen in die Tagesordnung bekanntzugeben, nach welchem Verhandlungsgegenstand diese Angelegenheit inhaltlich behandelt wird.

auch ein einzelner Stadtrat darüber in Kenntnis gesetzt wurde, ist eine ehestmögliche Information und Behandlung aller GemeinderätInnen im Gemeinderat unaufschiebbar.

Begründung:

Da des Weiteren in der letzten Sitzung des Gemeinderates bereits Fragen im Zusammenhang mit dem Projekt Sonnenweg und damit verbundenen Verträgen Jahre verspätet behandelt wurden, eine von der GR-Fraktion SPÖ Melk eingebrachte Anfrage betreffend das Grundstück EZ 98 und nunmehr dieses aktuelle E-Mail eines betroffenen Bürgers und Grundeigentümers vorliegt, besteht in Summe offenkundig erheblicher Klärungsbedarf. Die Angelegenheit betrifft mehrere gemeindliche Ebenen, nämlich die Stadtgemeinde Melk, das Bauamt sowie die gemeindeeigene Tochtergesellschaft MGG, und berührt damit auch das Vertrauen in eine ordnungsgemäße und nachvollziehbare Gemeindeverwaltung.

Mit freundlichen Grüßen,
die unterzeichnenden GemeinderätInnen

Beilage B:

An die Stadtgemeinde Melk

Rathausplatz 11

3390 Melk

E-Mail: buergermeisterbuero@stadt-melk.at

18.03.2026

Einwendungen gegen das Protokoll

Die gefertigten Gemeinderäte der FPÖ-Melk erheben Einwendungen gegen das 1. Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 12.02.2026 gemäß § 53 NÖ Gemeindeordnung.

Die Sachverhaltsdarstellung des Protokolls beim TOP 6 „Dringlichkeitsantrag FPÖ" ist sachlich und inhaltlich falsch. Der Antrag der FPÖ wurde nicht protokolliert.

Begründung

Unter TOP 6 ist im Protokoll der Dringlichkeitsantrag von Stadtrat Rudolf Kuntner, Gemeinderätin Jennifer Ilck-Kainbacher und Gemeinderat Andreas Leopoldinger betreffend „Bericht Gebarungseinschau" ausgewiesen.

Aus dem eingebrachten Dringlichkeitsantrag ergibt sich, dass beantragt wurde, die Tagesordnung im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um den Tagesordnungspunkt „Bericht Gebarungseinschau" zu erweitern und den Bericht über die Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Die Protokollierung zu TOP 6 gibt den tatsächlichen Sitzungsverlauf jedoch nicht vollständig wieder. Nach dem Protokoll scheint unter diesem Tagesordnungspunkt im Wesentlichen nur ein Antrag von Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann auf, wonach auf die nochmalige Verlesung verzichtet und auf Tagesordnungspunkt 5 verwiesen wird.

Nicht ausreichend festgehalten ist jedoch, dass zu TOP 6 ein eigener Dringlichkeitsantrag der FPÖ vorlag, welchen wesentlichen Inhalt dieser Antrag hatte, und dass von Seiten der FPÖ in der Sitzung zur Kenntnis genommen wurde, dass TOP 6 durch die Behandlung unter TOP 5 erledigt wurde.

Gerade dieser Umstand ist für den tatsächlichen Sitzungsverlauf wesentlich. Der Antrag des Vizebürgermeisters stellt einen gesonderten Antrag im Zusammenhang mit TOP 6 dar, ersetzt jedoch nicht die Protokollierung des FPÖ-Dringlichkeitsantrages und der dazu erfolgten Kenntnisnahme.

Es wird daher beantragt, das Protokoll zu TOP 6 wie folgt zu berichtigen bzw. zu ergänzen:

Bericht:

Es lag ein Dringlichkeitsantrag von Stadtrat Rudolf Kuntner, Gemeinderätin Jennifer Ilck-Kainbacher und Gemeinderat Andreas Leopoldinger betreffend „Bericht Gebarungseinschau" vor.

Beantragt wurde die Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um diesen Tagesordnungspunkt sowie die Behandlung des Berichtes über die Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung im Gemeinderat.

Von Seiten der FPÖ wurde in der Sitzung zur Kenntnis genommen, dass TOP 6 durch die Behandlung unter TOP 5 erledigt wurde.

Rudolf Kuntner

Ing. Jennifer Ilck- Kainbacher, MSc

Andreas Leopoldinger

Beilage C:

EINWENDUNG GEM. § 53 ABS. 3 NÖ GEMEINDEORDNUNG
erhoben von den unterzeichneten GemeinderätInnen
der Fraktion der Melker SozialdemokratInnen
zum Protokoll der 1. Sitzung des GR der Stadtgemeinde Melk am 12.02.2026

Melk, am 19. März 2026

An den Bürgermeister der Stadtgemeinde Melk
Rathausplatz 11, 3390 Melk

Die unterzeichneten GemeinderätInnen erheben folgenden Einwendung(en) gegen das Sitzungsprotokoll und ersuchen darüber eine Abstimmung durchzuführen.

Einwendung 1: TOP 2.1 (S. 6)

Mangel: Das Protokoll gibt im Rahmen des Berichts zum Punkt 2.1 nicht wieder, dass Projektleiter Markus Rosenmaier die Pläne erläutert.

Begründung: Projektleiter Markus Rosenmaier gab einen mehrere Minuten langen Überblick über die Pläne zum Umbau.

Ziel der Einwendung: Im Rahmen des Punktes 2.1 sollte sich zu Beginn des Berichts der Satz „Projektleiter Markus ROSENMAIER erläuterte zu Beginn die Pläne zum Umbau der Musikschule in der Mittelschule" finden.

Einwendung 2: TOP 4.3. Baulandsicherungs- und Kaufvertrag Ilse WANITSCHEK, nachträgliche Genehmigung (S. 11)

Mangel: Das Protokoll gibt nicht wieder, dass GR John HAAS bei diesem TOP eine schriftliche Anfrage an den Vorsitzenden richtet und ihm diese übergibt und dass der Vorsitzende deren Erhalt bestätigt, in dem er deren Einlauf erwähnt und eine Beantwortung ankündigt.

Begründung: Folgende Ereignisse ereignete sich während der Behandlung des TOP 4.3, wobei sowohl der Stadtgemeinde Melk [1] eine Aufzeichnung davon vorliegen dürfte, jedenfalls aber der GR-Fraktion eine Aufzeichnung vorliegt anhand derer die Geschehnisse nun wiedergegeben werden:

[1] Sichtbar in der Mitte des Sitzungssaals von Dr. MÜLLSCHITZKY (stv. Stadtamtsdirektor) war an diesem Tag angebrachtes Tonaufzeichungsgerät.

VBGM Wolfgang KAUFMANN: „Punkt 4.3. Baulandsicherungs- und Kaufvertrag Ilse WANITSCHEK, nachträgliche Genehmigung. Mein Bericht: Mit Frau Ilse Wanitschek wurden am 26.06.2023 ein Baulandsicherungsvertrag und ein Kaufvertrag abgeschlossen. Mein Antrag 1: Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag vom 26.06.2023 zwischen Frau Ilse WANITSCHEK und der Stadtgemeinde Melk nachträglich zu genehmigen. Fragen dazu?"

*An dieser Stelle ergreift **GR John HAAS** das Wort und richtet Fragen an den Vorsitzenden. Dies wird in Summe auch korrekt im Protokoll vermerkt.*

GR John HAAS: „[...] Bei Wanitschek steht und da bin ich wirklich durch Zufall draufgekommen, eine Bürgschaft der Stadtgemeinde Melk, eine Pfandurkunde mit 315.000 Euro mit der Einlagezahl 98 drinnen bei der MGG."

JUSTIZ FIRMENBUCH

REPUBLIK ÖSTERREICH

FIRMENBUCHDATENBANK

Jahresabschluss 31.12.2024 FN 316582m

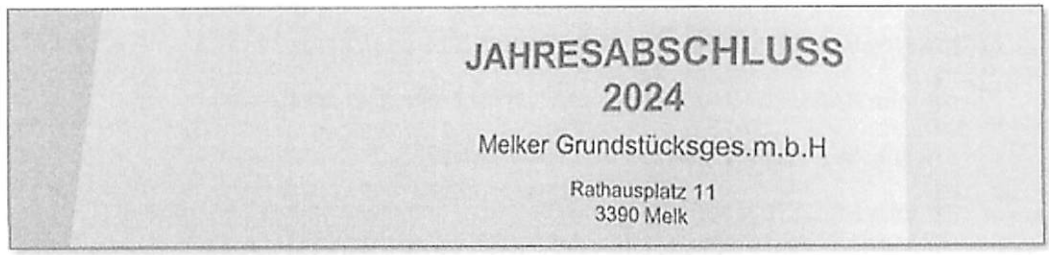
Seite 1 des Jahresabschlusses der Melker Grundstücksges.m.b.H., wie er auf justizonline.gv.at erhältlich ist bzw. war.
Quelle: Justizonline.gv.at (abgerufen am 11.02.2026)

Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:
EUR 5.172.483,28
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, für die dingliche Sicherheiten bestellt sind:
EUR 812.789,55
Art und Form dieser Sicherheiten:
Bürgschaft Stadtgem.Melk, Pfandurkunde 315.000,- EZ 98 Grdb.14165 + EZ neu, Pfandrecht

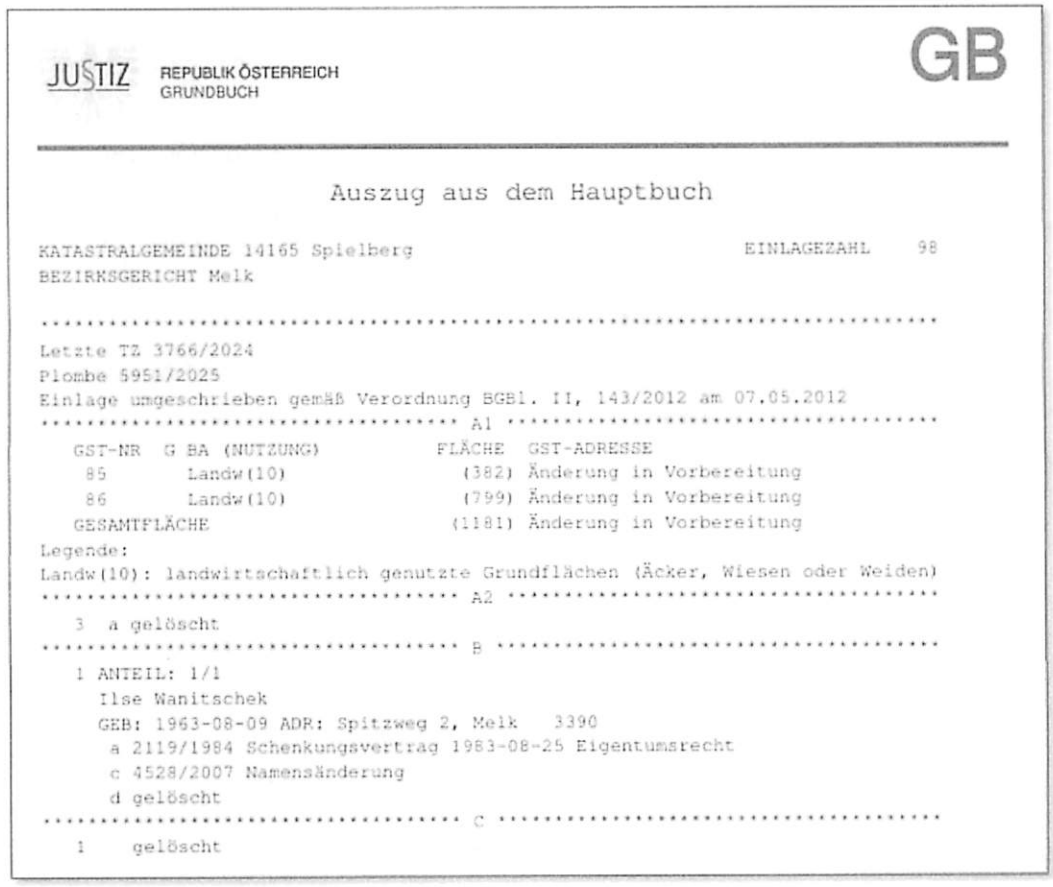
Die Seite 3 des Jahresabschlusses der Melker Grundstücksges.m.b.H. von justizonline.gv.at vermerkt ein Pfandrecht, die als Bürgschaft der Stadtgemeinde vermerkt ist,
Quelle: Justizonline.gv.at (abgerufen am 11.02.2026)

EINWENDUNG GEM. § 53 ABS. 3 NÖ GEMEINDEORDNUNG
erhoben von den unterzeichneten GemeinderätInnen
der Fraktion der Melker SozialdemokratInnen
zum Protokoll der 1. Sitzung des GR der Stadtgemeinde Melk am 12.02.2026

melker sozialdemokratInnen SPÖ



Jahresabschlusses 2024 der Melker Grundstücksges.m.b.H, so wie er sich in der Sitzungsbeilage für die GR-Sitzung 11.9.2025 befand. In diesem war für die GR-Mandatare der SPÖ Melk kein Pfandrecht bzw. eine Bürgschaft ersichtlich.
Quelle: Stadtgemeinde Melk (eingesehen am 08.09.2026) - gesamtes Dokument vorhanden.



JUSTIZ REPUBLIK ÖSTERREICH GRUNDBUCH

GB

Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 14165 Spielberg EINLAGEZAHL 98
BEZIRKSGERICHT Melk

Letzte TZ 3766/2024
Plombe 5951/2025
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

A1

GST-NR	G	BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
85		Landw(10)	(382)	Änderung in Vorbereitung
86		Landw(10)	(799)	Änderung in Vorbereitung
GESAMTFLÄCHE			(1181)	Änderung in Vorbereitung

Legende:
Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)

A2

3 a gelöscht

B

1 ANTEIL: 1/1
Ilse Wanitschek
GEB: 1963-08-09 ADR: Spitzweg 2, Melk 3390
a 2119/1984 Schenkungsvertrag 1983-08-25 Eigentumsrecht
c 4528/2007 Namensänderung
d gelöscht

C

1 gelöscht

Grundbuchauszug des Grundstücks mit der EZ 98 (WANITSCHEK)
Quelle: auszug.at, abgerufen am 10.02.2026

STR Nikolaus WEINWURM: „Eine Bürgschaft?"

GR John HAAS: „Ja. Und jetzt ist natürlich die Frage, was das für ..."

STR Nikolaus WEINWURM: „Wo ist das drinnen?"

GR John HAAS: „Das steht im Jahresabschluss, den man von JustizonIine.gv.at..."

VBGM Wolfgang KAUFMANN: „Und was hat das jetzt mit dem Tagesordnungspunkt zu tun?"

GR John HAAS: „Naja, das betrifft den Tagesordnungspunkt, dem, des Grundstückes und des Kaufvertrags WANITSCHEK."

An dieser Stelle entwickelt sich ein kurzer Wortwechsel zwischen ***GR John HAAS*** *und* **VBGM Wolfgang KAUFMANN.**

VBGM Wolfgang KAUFMANN: „[...] Ich kann Ihnen von mir aus beim nächsten Mal erläutern. Warum. Weshalb."

An dieser Stelle entwickelt sich ein weiterer kurzer Wortwechsel zwischen ***GR John HAAS*** *und* **VBGM Wolfgang KAUFMANN.**

GR John HAAS: „Na gut, dann darf ich Ihnen bitte einen Fragenkatalog übergeben, der bitte in der nächsten Gemeinderatssitzung beantwortet werden muss, weil ich gehofft habe, dass das reibungsärmer geht. Ja, das ist..."

GR John HAAS *erhebt sich von seinem Platz und übergibt* **VBGM Wolfgang KAUFMANN** *folgendes Schreiben. [..]*

EINWENDUNG GEM. § 53 ABS. 3 NÖ GEMEINDEORDNUNG
erhoben von den unterzeichneten GemeinderätInnen
der Fraktion der Melker SozialdemokratInnen
zum Protokoll der 1. Sitzung des GR der Stadtgemeinde Melk am 12.02.2026

melker sozialdemokratInnen SPÖ

Schriftliche Anfrage vom 12.02.2026
zum TOP 4.3 des ÖT der 1. Sitzung des GR
im Jahr 2026 gem. § 22 NÖ GO 1973

melker sozialdemokratInnen SPÖ

An den Bürgermeister
und den Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk
Rathausplatz 11, 3390 Melk

Von Vertretern der GR-Fraktion der SPÖ Melk
Melk, am 12.02.2026

Betreff: EZ 98 (KG 14165 Spielberg) - Eigentumsstand, anhängige Plombe, erwähnte Sicherheiten, Bürgschaft und Verantwortung der Stadtgemeinde Melk

In der heutigen GR-Sitzung vom 12.02.2026 wird über den TOP 4.3 (Baulandsicherungs- und Kaufvertrag Ilse WANITSCHEK, nachträgliche Genehmigung) beraten und abgestimmt. Im Zuge der Vorbereitung auf diesen Punkt haben wir folgende aus unserer Sicht u.a. folgende klärungsbedürftige Sachverhalte festgestellt, die Fragen aufwerfen:

- Im Grundbuchstand zur EZ 98, KG 14165 Spielberg scheint Ilse Wanitschek (1/1) als Eigentümerin auf.
- Es existieren zwei Plomben, die letzte mit der Nummer 495/2026.
- Der Hinweis „Änderung in Vorbereitung" ist ersichtlich.
- Zudem weist der bei justizonline.gv.at erhältliche Jahresabschluss der Melker Grundstücksges.m.b.H. (MGG) als Sicherheiten u. a. eine „Bürgschaft Stadtgem. Melk" sowie „Pfandurkunde 315.000,- EZ 98 Grdb.14165 + EZ neu, Pfandrecht" aus.Diese Information konnten wir in der Beilage der 4. GR-Sitzung (TOP 17) 2025 nicht ersehen.

Zur Klärung der rechtlichen Zuständigkeiten, der Haftungs-/Risikofrage für die Stadtgemeinde, der MGG und der tatsächlichen Rechtslage stellen wir nun die folgenden Fragen. **Wir ersuchen, wenn möglich um schriftliche Beantwortung vorab sowie jedenfalls spätestens in der nächsten Gemeinderatssitzung.**

Unsere Fragen lauten wie folgt:

I. Eigentum, Rechtsstatus und anhängige Vorgänge

1. Wer ist aktuell /12.02.2026) die grundbücherliche Eigentümerin der EZ 98 (1/1) in der KG 14165 Spielberg?
2. Was ist der konkrete Inhalt der Plombe 495/2026? Welche Eintragung wird vorbereitet (Eigentumsübertragung, Teilung/Neuanlegung „EZ neu", Pfandrecht, Dienstbarkeit, sonstiges)?
3. Wie ist der zeitliche Ablauf zu erklären, dass (aus früheren Grundbuchständen) eine Plombe 5951/2025 und nun eine Plombe 495/2026 aufscheint?
4. Welche konkrete „Änderung in Vorbereitung" betrifft die in EZ 98 ausgewiesenen Grundstücksnummern 85 und 86: Ist das eine Teilung, Grenzänderung, Zusammenlegung, Neuzuordnung, neue Einlagezahl („EZ neu") oder sonstiges? Wer hat dies veranlasst? Wer führt dies mit welchem Zeitplan und Ziel aus?

Seite 1 von 3

Seite 1 des am 12.02.2026 an VBGM Kaufmann übergebenen Schreibens

EINWENDUNG GEM. § 53 ABS. 3 NÖ GEMEINDEORDNUNG
erhoben von den unterzeichneten GemeinderätInnen
der Fraktion der Melker SozialdemokratInnen
zum Protokoll der 1. Sitzung des GR der Stadtgemeinde Melk am 12.02.2026

melker sozialdemokratInnen SPÖ

Schriftliche Anfrage vom 12.02.2026
zum TOP 4.3 des ÖT der 1. Sitzung des GR
im Jahr 2026 gem. § 22 NÖ GO 1973

melker sozialdemokratInnen SPÖ

II. Pfandurkunde/Pfandrecht/„EZ neu" – Möglicher Widerspruch Jahresabschluss vs. Grundbuch

5. Was ist mit „EZ neu" gemeint, wenn im Jahresabschluss der MGG als Sicherheit genannt wird: „Pfandurkunde 315.000,- EZ 98 Grdb.14165 + EZ neu, Pfandrecht"?
6. Zu welchem Kredit oder welcher Finanzierung gehört die genannte Pfandurkunde über 315.000€ (Bank/Gläubiger, Vertragsdatum, Restschuld, Rang, Sicherungszweck)?
7. Warum scheint im Grundbuchauszug zur EZ 98 kein aktuelles Pfandrecht auf (C-Blatt: „1 gelöscht"), obwohl der Jahresabschluss der MGG ein Pfandrecht im Zusammenhang mit EZ 98 anführt?
8. Was genau ist im C-Blatt der EZ 98 unter „1 gelöscht" gelöscht worden (welches Recht, wann gelöscht, aufgrund welcher Urkunde?
9. Falls das Pfandrecht nicht (mehr) auf EZ 98 lastet: Auf welcher Liegenschaft lastet es stattdessen und was war der Grund dafür (Übertrag auf „EZ neu", Irrtum, Versehen)?
10. Falls zum Zeitpunkt der Pfandbestellung EZ 98 nicht im Eigentum der MGG oder der Stadtgemeinde stand: Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde eine Belastung einer fremden Liegenschaft vorgenommen (Zustimmungserklärung der Eigentümerin; Art der Sicherungsvereinbarung)?

III. Bürgschaft und Haftung der Stadtgemeinde Melk

11. Der Jahresabschluss nennt eine „Bürgschaft Stadtgem. Melk": Für welchen Kredit/Gläubiger und in welcher Höhe wurde diese Bürgschaft übernommen? Bitte: Bürgschaftstyp (Ausfallsbürgschaft / „Bürge und Zahler" / sonstige), Haftungshöchstbetrag, Laufzeit, Bedingungen.
12. Welche Gemeinderatsbeschlüsse (TOP/Datum/Wortlaut) liegen der Bürgschaft und/oder der Pfandbestellung zugrunde? Falls keine Beschlüsse vorliegen: Welche Rechtsansicht vertritt die Verwaltung, warum dies nicht erforderlich gewesen sein soll?

IV. Zuständigkeiten und Rolle der Stadtgemeinde und MGG (Rechtshintergründe)

13. Welche Zuständigkeit sieht die Verwaltung nach NÖ GO 1973 bei folgenden Maßnahmen im Zusammenhang mit EZ 98 (bitte jeweils mit konkretem Paragraphenbezug):
 a) Grundstücksankauf/-verkauf,
 b) Bestellung/ Löschung eines Pfandrechts,
 c) Übernahme einer Bürgschaft/Haftung,
 d) Rechtsgeschäfte zwischen Stadtgemeinde und 100%-Tochter (MGG).
15. Welche Rolle hatte die Stadtgemeinde Melk im Zusammenhang mit EZ 98: Vertragspartnerin, beitretende Partei, Bürgin, Projektträgerin, oder ausschließlich Eigentümerin der MGG?
16. Wer hat auf Seiten der Stadtgemeinde und/oder der MGG einschlägige Urkunden zu EZ 98 unterzeichnet (Vertretungsbefugnis/Zeichnungsregel) und welche internen Freigaben/Prüfungen (juristisch/finanziell) wurden vor Unterfertigung eingeholt?

Seite 2 von 3

Seite 2 des am 12.02.2026 an VBGM Kaufmann übergebenen Schreibens

EINWENDUNG GEM. § 53 ABS. 3 NÖ GEMEINDEORDNUNG
erhoben von den unterzeichneten GemeinderätInnen
der Fraktion der Melker SozialdemokratInnen
zum Protokoll der 1. Sitzung des GR der Stadtgemeinde Melk am 12.02.2026

melker sozialdemokratInnen SPÖ

Schriftliche Anfrage vom 12.02.2026
zum TOP 4.3 des ÖT der 1. Sitzung des GR
im Jahr 2026 gem. § 22 NÖ GO 1973

melker sozialdemokratInnen SPÖ

17. Ist EZ 98 (oder eine daraus hervorgehende „EZ neu") in der MGG bilanziell erfasst (z. B. als Grundstück/Vorrat/Projektbestandteil)? Bitte um Darstellung der bilanziellen Behandlung und Begründung.

18. Warum findet sich die Pfandrechtinformation nicht in der Beilage zur GR-Sitzung (4. Sitzung vom 11. September 2025, TOP 17), in der der Jahresabschluss der MGG auf der Tagesordnung stand?

V. Unterlagenanforderung zur Akteneinsicht bzw. elektronischen Zurverfügungstellung

19. Zur sachgerechten Kontrolle ersuchen wir um vollständige elektronische Zurverfügungstellung folgender Unterlagen zum Vorgang EZ 98 / „EZ neu": Kaufvertrag/Anbot inkl. Beilagen (Lageplan, Vermessung, Treuhandabwicklung), Grundbuchsanträge und Urkunden zu TZ 3766/2024 und Plombe 495/2026 (sowie ggf. zum Vorgang 5951/2025),Pfandurkunde(n) inkl. zugrunde liegender Kredit-/Sicherungsvereinbarungen, Bürgschaftsurkunde(n) inkl. allfälliger Beschlussgrundlagen, Grundbuchauszug und vollständige Unterlagen zur behaupteten „EZ neu".

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen,
für die GR-Fraktion der SPÖ Melk zeichnen die GemeinderätInnen

Seite 3 des am 12.02.2026 an VBGM Kaufmann übergebenen Schreibens

> **VBGM Wolfgang KAUFMANN:** Gut. Wir werden das einlaufen lassen, Herr Gemeinderat, und bis zur nächsten Gemeinderatssitzung werden Sie das durch den Bürgermeister erfahren..."
>
> **GR John HAAS:** „Bitte darum."

Ziel der Einwendung: Im Rahmen des Punktes 4.3 sollte im Protokoll sinngemäß folgender Inhalt hinzugefügt werden: „Im Zuge der Behandlung des Tagesordnungspunktes 4.3 übergibt GR John Haas dem Vorsitzenden ein Dokument, welches 19 Fragen zu diesem TOP enthält. VBGM Kaufmann bestätigt den Erhalt und sichert eine Beantwortung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu."



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.stadt-melk.at/amtssignatur bzw. www.signaturpruefung.gv.at

13.05.2026 12:29:04